

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung für

## Stromspeicheranlage

### Persönliche Daten des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

Familienname:				Vorname:		
Straße und Hausnummer:						
PLZ:			Ort:			
Telefon/Mobil:				E-Mail:		
Bankverbindung						
IBAN:				BIC:		
Besitzverhältnisse:						

Förderung bewilligt am:	
Ausbezahlt am:	
In der Höhe von €	
Größe der Stromspeicheranlage:	

Vorzulegen sind die Rechnung und ein Foto der Stromspeicheranlage.

### Erklärung

Voraussetzungen lt. GR Beschluss:

- Stromspeicheranlage bis max. 5 kWh, pro kWh € 100,00
- Die maximale Höhe der Förderung beträgt € 500,-
- Keine offenen Abgaben/Gebühren
- Benützungsbewilligung erforderlich
- Zweitansuchen um Förderung werden nur bis zur Summe der max. Höhe der Förderung anerkannt
- Einlangen des Ansuchens bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Rechnungslegung.

Vorzulegen sind:

- Rechnung/Zahlungsbeleg und ein Foto der Stromspeicheranlage

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich, der Gemeinde Werndorf oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der Förderungswerber/die Förderungswerberin, die Förderung an die Gemeinde Werndorf zurückzuerstatten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Förderungswerbers/der Förderungswerberin

### Von der Gemeinde Werndorf auszufüllen

Entgegengenommen u. geprüft, am	
Höhe der Förderung	
Benutzungsbewilligung erteilt am:	

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

Datenschutzhinweis finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf der Website, [www.werndorf.gv.at](http://www.werndorf.gv.at).

**Amtsstunden:** Montag 07:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

**Parteienverkehr:** Montag 07:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag KEIN PARTEIENVERKEHR  
Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 07:00 – 12:00 Uhr